

Datenschutzordnung

des Bezirksverein für Bienenzucht Leonberg e.V.

Präambel

Die in der Datenschutzordnung verwendeten männlichen oder weiblichen Bezeichnungen für Personen dienen ausschließlich der besseren Lesbarkeit und gelten für alle Geschlechter.

Der Bezirksverein für Bienenzucht Leonberg e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Mitgliederverwaltung, Einladungen zu Versammlungen, Beitragseinzug, Ehrungen, der Organisation des Vereinslebens, der Öffentlichkeitsarbeit). Um die Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu erfüllen, Datenpannen zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins sicherzustellen, gibt sich der Verein nachstehende Datenschutz-Ordnung.

§1 Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgen im Verein auf vereinseigenen EDV-System bzw. auf privaten PCs der berechtigten Funktionsträger des Vereins. Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO. Der Bezirksverein für Bienenzucht Leonberg e.V. darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (s. Art. 6 Abs. 1 B DSGVO). Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Vereinshomepage) wird ebenfalls mit dem Aufnahmeantrag eine Einwilligung eingeholt.

Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Name und Vorname
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Geburtsdatum
- Bankverbindung
- Anzahl und Standort der Bienenvölker
- Eintrittsdatum / Austrittsdatum
- Register-Nummer des Veterinärämtes
- Teilnahme an einem Honigkurs
- Bei Funktionsträgern, die Funktion im Verein

Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt. Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Eintrittsdatum, Austrittsdatum, Funktionen im Verein. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von Ereignissen und Aktivitäten des Vereins und der jeweiligen Zusammensetzung des Gesamtvorstandes zugrunde. Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Bezirksverein für Bienenzucht Leonberg e.V. intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszwecks nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegen steht.

§2 Übermittlung von personenbezogenen Daten

Als Mitglied des Landesverbandes Württembergischer Imker e.V. und damit des Deutschen Imkerbundes e.V. ist der Verein verpflichtet, seine Funktionsträger und folgende Mitgliederdaten, an den übergeordneten Dachverband zu melden.

- Zum Zwecke der Bestellung der Gewährverschlüsse werden Name, Vorname, Adressdaten und Teilnahme an einer Honigschulung an den Deutschen Imkerbund e.V. weitergeleitet.
- Zur Schadensmeldung an die Imkerversicherung und Tierseuchenkasse und zum Versand der Verbandszeitschrift werden Name, Vorname, Adressdaten und Anzahl der Bienenvölker an den Landesverband Württembergischer Imker e.V. weitergeleitet.

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Kreissparkasse Böblingen weitergeleitet.

§3 Öffentlichkeitsarbeit

Der Verein informiert die Tagespresse sowie die Verbandszeitschrift des Landesverbandes Württembergischer Imker e.V. die Bienenpflege über besondere Ereignisse und Ehrungen. Solche Informationen werden auch auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand i. S. d. §26 BGB einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Der Widerruf muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Bezirksverein für Bienenzucht Leonberg e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Bezirksverein für Bienenzucht Leonberg e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung. Trotz des Widerrufs können Fotos und Videos von dem widersprechenden Mitglied im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden. (siehe Aufnahmeantrag, Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen)

§4 Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder i. S. d. §26 BGB und sonstige Funktionsträger ausgehändigt, die im Verein nach Satzung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand i. S. d. §26 BGB die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

§5 Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg zur Verfügung. Die Beschwerde kann unter

Landesbeauftragter für Datenschutz Und Informationsfreiheit Baden-Württemberg

**Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart**

**Lautenschlagerstraße 20
70173 Stuttgart**

poststelle@lfd.bwl.de

Tel. 0711 6155410

eingereicht werden.